

Protokoll **über die Sitzung der Gemeindevertretung Lübs am 10.12.2019**

Tagungsort: Gemeindezentrum Motormühle

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Teilnehmer: Herr Storm, Herr Kietzmann, Herr Schulz, Herr M. Gröschl; Herr Jahnke

Amt: Herr Zobel

Gäste: 7 Bürger

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.08.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.08.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 1. Januar 2020
DS-Nr. 066/027/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden
DS-Nr. 066/028/2019
- TOP 9: Information und Diskussion zum Entschädigungs- und Gestattungsvertrag mit der ENERTRAG Aktiengesellschaft
- TOP10: Informationen des Bürgermeisters
- TOP11: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
- TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über die Umschuldung/Tilgung Kommunaldarlehen
DS-Nr. 066/029/2019
- TOP14: Informationen des Bürgermeisters

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Herr Storm begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste und eröffnet die Sitzung.

Herr Storm verpflichtet Herr Jahnke zur unparteiischen Wahrnehmung seines Ehrenamtes und zur unparteiischen Ausübung von Gerechtigkeit gegenüber jedermann sowie zur Verschwiegenheit gemäß Kommunalverfassung M-V.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 von 5 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Kietzmann beantragt den Tagesordnungspunkt 9 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird der Tagesordnungspunkt 9 in den nicht öffentlichen Teil verlegt und nach Top 13 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.08.2019 und Protokollbestätigung

Herr Storm bittet um Korrektur zu TOP 14:

Die Begehung hat am Gebäude Dorfstraße 31 stattgefunden.

Abstimmung:

Einstimmig wird das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 20.08.2019 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.08.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Storm verliest die gefassten Beschlüsse.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 1.Januar 2020 DS-Nr. 066/027/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatz-entwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden. Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Herr Storm stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert diese.

Eine Voraussetzung um Sonderzuweisungen vom Land zu erhalten ist, dass die Hebesätze über 20 Punkte des gewogenen Landesdurchschnitts liegen.

Folgende Hebesätze werden vorgeschlagen.

Grundsteuer A 340 v. H., Grundsteuer B 395 v. H., Gewerbesteuer 355 v. H.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Steuersatzung mit den geänderten Hebesätzen laut Protokoll.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden
DS-Nr. 066/028/2019**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lübs ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Herr Storm erklärt kurz den Grund für die Beschlussvorlage. Es wird Herr Dirk Henke als Vertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bis auf weiteres Dirk Henke als Ansprechpartner für den Wasser- und Bodeverband „Uecker-Haffküste“ und für den Wasser- Bodenverband „Landgraben“ zu bestellen.

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen sollen direkt an den Vertreter der Gemeinde gesandt werden.

TOP10: Informationen des Bürgermeisters

Herr Storm stellt zukünftige Projekte für die Gemeinde vor. Hierzu übergibt er den Anwesenden eine Präsentationsmappe.

Am 17.01.2020 hat Herr Storm einen Termin mit Herrn Dahlemann, um für Vorhaben der Gemeinde Fördermittel einzuwerben.

Am 19.12.19 um 12:30 Uhr wird der sanierte Glockenstuhl von der Justizministerin eingeweiht.

Er lädt die Gemeindevertreter zu diesem Termin ein.

Her Storm bedankt sich bei allen Helfern anlässlich der Aufräumaktion Bauhof.

Am 23.12. wird ein weiterer Arbeitseinsatz erfolgen. Hierzu lädt er ebenfalls ein.

Ein Termin für die Weihnachtsbaumentsorgung ist noch nicht fixiert.

Für den Neujahrsempfang der Gemeinde schlägt Herr Storm den 01.02.2020 vor.

TOP11: Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schulz fragt an, ob die Gemeinde für die Sanierung des Sportlerheimes die Fördermittel erhalten hat.
Herr Kietzmann bejaht dies.

Storm
Bürgermeister

Zobel
Protokollant